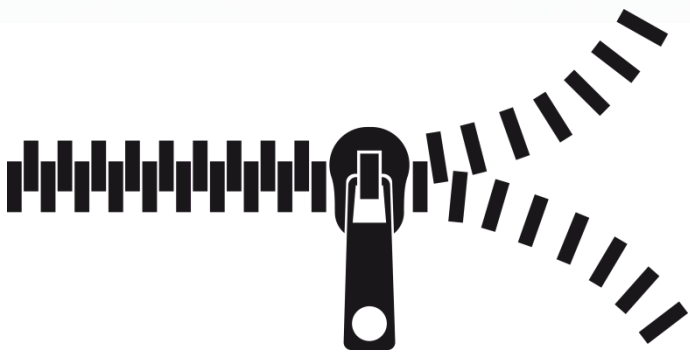




REGELN



*Wir bilden eine
Rettungsgasse*

Regel

Wir bilden eine Rettungsgasse!

Arbeitnehmer:

Auf dem Weg zu meiner Arbeit und auch auf dem Weg zum Kunden bewege ich mich im öffentlichen Straßenverkehr. Ich kann leider nicht ausschließen dass mir ein Unfall zustößt. Falls mir etwas passiert, ist es zwingend erforderlich dass die Rettungskräfte auf dem schnellsten Weg zu mir kommen.

Eine **Verspätung der Rettungskräfte** durch eine nicht gebildete Rettungsgasse **kann** im schlimmsten Fall **meinen Tod bedeuten !!**

Vorgesetzter:

Es ist mir ein Anliegen das Thema „Rettungsgasse“ anzusprechen. Ich selbst nehme ebenfalls am Straßenverkehr teil und möchte dass sich die Situation verbessert.

Instruktionstipps:

-Benennen Sie die Vorschrift aus der Straßenverkehrsordnung zur Bildung einer Rettungsgasse:

„Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten. Es ordnet an: „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen“. (§ 38 Absatz 1 StVO)
Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung, müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Hilfs- und Polizeifahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen, eine freie Gasse bilden.“ (§ 11 Absatz 2 StVO)

- die Missachtung der Pflicht zur Gassenbildung kann zu einem Bußgeld führen (**20 - 40€**)

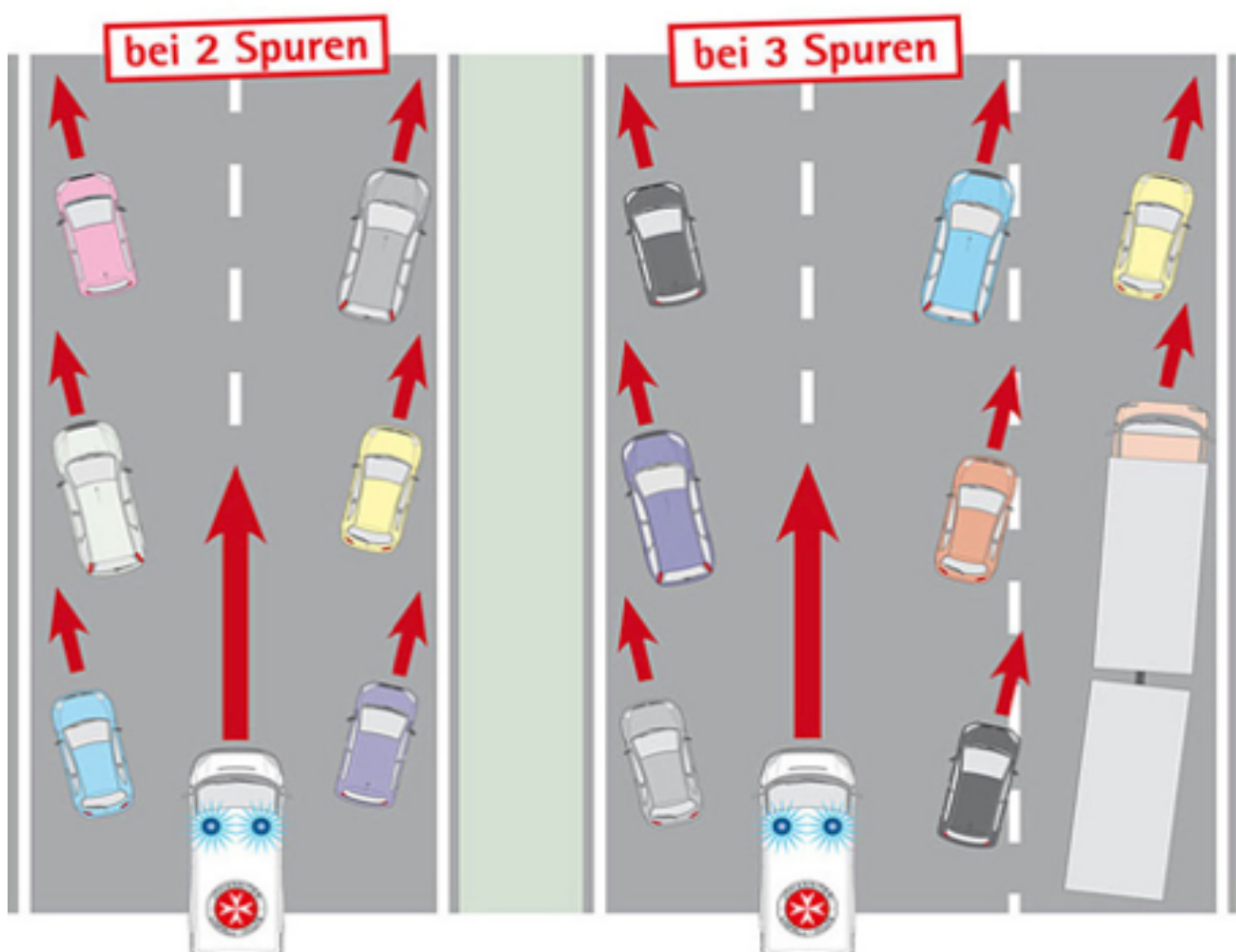
- die Benutzung einer Rettungsgasse ist Einsatzkräften vorbehalten. Tut man es trotzdem droht nicht nur ein Bußgeld. Der Tatbestand des Rechtsüberholens kann sogar zu einem **Punkt** in Flensburg führen (**+100 € Bußgeld**)

- zum Vergleich erzählen Sie wie hoch die Strafen in Österreich sind: Beachten Sie die Vorschrift zur Bildung einer Rettungsgasse nicht oder benutzen diese widerrechtlich droht ein Bußgeld von **2180€** !

Erläutern Sie wie es richtig gemacht wird anhand folgender 2 Regeln:

Zweispurige Straßen: Die Rettungsstraße führt durch die Mitte (Dabei ist der Standstreifen ausnahmsweise zu benutzen um auszuweichen)

Ab drei Spuren: Die Rettungsgasse entsteht immer zwischen der linken Fahrspur und ihrer anliegenden Spur.



Name des Instructors:**Instruierte Arbeitnehmer****Datum****Name, Vorname****Unterschrift**

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum**Kontrolle durch****Feststellungen, Massnahmen**
